

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) von G&G – URNENSÄULEN / GG – NEUE WEGE OG

1. Allgemeines

G&G – URNENSÄULEN ist ein Geschäftszweig der GG – NEUE WEGE OG.

Die gegenständlichen AGB kommen für alle Lieferungen und Dienstleistungen von G&G – URNENSÄULEN / GG – NEUE WEGE OG (Auftragnehmer) zur Anwendung.

Alle Auftragsbezogenen, kommerziellen und gewerberechtlichen Aktivitäten werden von der GG – NEUE WEGE OG wahrgenommen.

Die gegenständlichen AGB werden durch die Auftragserteilung des Auftraggebers anerkannt. Etwaige Änderungen bedürfen einer Schriftform und ein gemeinsames Einverständnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Das Produkt von G&G – URNENSÄULEN (URNENSÄULEN oder Ware) ist geschützt durch das Gemeinschaftsgeschmackmuster für „Urnen Säulen“, eingetragen am 26/07/2013 unter der Nummer 002281782-001 im HABM - Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt – Marken, Muster und Modelle. Die Klassifizierung erfolgte unter dem Titel „Grabmal“. Alle Informationen in Angeboten, Fotos, Maßskizzen, Standardausführungen und individuellen Designs der URNENSÄULEN sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers, der sich in diesem Zusammenhang alle Rechte vorbehält.

Diese AGB gelten gleichermaßen für Firmen- und Privatkunden (Auftraggeber). Privatkunden werden als Endkunden betrachtet, für die die Bestimmungen des Konsumentenschutzes anzuwenden sind.

2. Produkt URNENSÄULEN

Das Produkt URNENSÄULEN wird unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften mit größter Sorgfalt in Österreich gefertigt. Die URNENSÄULEN sind ausschließlich für die bestimmungsgemäße Verwendung als Grabmal gedacht und dafür ausgelegt. Jegliche Haftung des Auftragnehmers für eine bestimmungswidrige Verwendung ist ausgeschlossen. Die gelieferten URNENSÄULEN entsprechen dem gültigen Produktsicherheitsgesetz.

Die URNENSÄULEN sind aus Edelstahl gefertigt und somit witterungsbeständig. Die URNENSÄULEN werden nach Kundenwunsch in beschichteter und unbeschichteter geschliffener Oberfläche angeboten.

Die URNENSÄULEN werden entweder auf Fundamenten, auf Steinsockeln oder bis zu einer Tiefe von 70 cm ins Erdreich versetzt und mit geeignetem Material hinterfüllt. Bei der Erdversetzung kann es, abhängig von der Beschaffenheit des Bodens zu unbedenklichen Verfärbungen / Korrosionsspuren am Edelstahlgehäuse kommen. Fundamente, Steinsockeln, Aushub und Hinterfüllmaterial, sowie alle damit verbundenen Befestigungsmaterialien, Werkzeuge und Arbeiten sind nicht im Liefer- und Leistungsumfang des Auftragnehmers. Die ordnungsgemäße Aufstellung der URNENSÄULEN obliegt dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer kann dafür keine Haftung übernehmen.

Bei der Produktausführung mit Solarzellen bzw. Elektrokernen wird darauf hingewiesen, dass diese Standardprodukte eine limitierte Lebenszeit aufweisen, die vom jeweiligen Hersteller angegeben wird und welche nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegt. Diese Produkte sind als Verbrauchsmaterial anzusehen und bei Bedarf auszutauschen. Bei der Produktausführung mit Solarzellen wird standardmäßig bei Lieferung der URNENSÄULE eine Solarzelle zum Austausch beige packt um eine längere Lebenszeit der

Ornamentbeleuchtung zu bieten. Der Austausch selbst befindet sich nicht im Leistungsumfang des Auftragnehmers. Es dürfen keine brennbaren Objekte oder Kerzen in die URNENSÄULE eingebracht werden.

Chemische, aggressive oder abrasive Reinigungsmittel dürfen zur Reinigung der URNENSÄULE nicht angewendet werden.

Die Aufbringung von Inschriften oder Fotos auf dem an jeder URNENSÄULE standardmässig befestigten Kunststoffträger bzw. auf einem vom Auftraggeber optional gewählten Trägermaterial (z.B. Naturstein) obliegt dem Auftraggeber.

Sollte vom Auftraggeber ein Mangel an der gelieferten Ware festgestellt werden, ist dieser bei erfolgter Lieferung sofort zu dokumentieren und dem Auftragnehmer unverzüglich zu melden. Die spätere Meldung eines Mangels, wie beispielsweise nach Anschluss-Transporten, Zwischenlagerung oder Aufstellung/Montage durch den Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen, wird vom Auftragnehmer nicht anerkannt.

Der Auftragnehmer wird die Beseitigung von berechtigten Mängeln im wirtschaftlich und technisch vertretbaren Ausmaß durchführen. Sollte die Mängelbeseitigung nicht durchführbar sein, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine entsprechende kommerzielle Kompensation anbieten bzw. eine Neulieferung des Produktes durchführen.

3. Kommerzielle Konditionen

Die in der Auftragsbestätigung angeführten Liefertermine sind verbindlich. Falls nicht anders vereinbart, gelten die vereinbarten Fix-Preise auf Basis FCA gemäß INCOTERMS 2010 ab oberösterreichisches Lager des Auftragnehmers inklusive der Verpackung zum Transport auf Strasse/Bahn. Die bestellte Ware ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach bestätigtem Liefertermin durch eine vom Auftraggeber beauftragte Spedition vom Lager des Auftragnehmers abzuholen. Sollte die Ware später abgeholt werden, verrechnen wir pro begonnener Woche eine Lagergebühr von 1% des Bruttopreises der nicht termingerecht abgeholtene Ware.

Alternativ wird auftragsbezogen eine DDP Stellung (Lieferung Frei Haus Auftraggeber bzw. vereinbarter Bestimmungsort) gemäß INCOTERMS 2010 vom Auftragnehmer angeboten. In diesem Fall sind nach erfolgter Lieferung etwaige Transportschäden vom Auftraggeber entsprechend zu dokumentieren und dem Auftragnehmer unverzüglich zu melden.

Verschiebungen der Liefertermine können bei Eintreten von Ereignissen Höherer Gewalt – wie z.B. Streik, Naturkatastrophen, Aufruhr, kriegerische Handlungen, Bruch oder Defekte von Produktionseinrichtungen oder Transportmitteln, Konkurs oder Insolvenzen entlang der Lieferkette auftreten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei Eintritt derartiger Ereignisse davon in Kenntnis setzen. Jeglicher Schadenersatz durch die nicht termingerechte Lieferung aus diesem Titel ist ausgeschlossen.

Wenn nicht anders vereinbart, kommen folgende Zahlungsbedingungen zur Anwendung: Anzahlung 15% des vereinbarten Bruttogesamtpreises. Die Anzahlung wird vom Auftraggeber ohne Abzug innerhalb von 7 Kalendertagen nach Lieferung / Rechnungslegung auf das vom Auftragnehmer benannte Firmenkonto überwiesen.

Die restlichen 85% des Bruttogesamtpreises werden vom Auftraggeber ohne Abzug innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungslegung auf das vom Auftragnehmer benannte Firmenkonto überwiesen. Skonto ist nicht vereinbart.

Bei Zahlungsverzug durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer Verzugszinsen berechnen, die der jeweiligen Marktsituation am Bankensektor entsprechen. Mahn- oder Inkassospesen werden gesondert ausgewiesen und verrechnet.

In den Rechnungen wird die gesetzlich gültige Umsatzsteuer getrennt ausgewiesen.
Alle Preise sind in EURO angegeben. Die vereinbarten Preise sind Festpreise, gültig für den Zeitraum der Auftragsabwicklung.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Da die URNENSÄULEN individuell und auftragsbezogen gefertigt werden, ist ein Umtausch ausgeschlossen.

Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber, werden die angefallenen Kosten dem Auftraggeber weiterverrechnet.

Widerrufsrecht und Gewährleistung: Für Privatkunden (Endverbraucher) durch das Konsumentenschutzgesetz geregelt. Über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantien werden vom Auftragnehmer nicht zugesagt.

Die wesentlichen Produktmerkmale der URNENSÄULEN sind im Angebot und in der Bestellung angegeben.

Der Auftraggeber stimmt der Nennung seines Namens und der Veröffentlichung einer geeigneten Dokumentation der für ihn gelieferten URNENSÄULEN für Werbezwecke und Auflistung in Referenzlisten des Auftragnehmers ausdrücklich zu. Weitere, auftragspezifische Daten - insbesondere kommerzielle Vereinbarungen - unterliegen dem Datenschutz.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht wirksam mit einbezogen worden sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Mit Anerkennung der gegenständlichen AGB gilt der Erfüllungsort und Gerichtsstand Linz und die Anwendung des österreichischen materiellen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

4. Impressum

GG – NEUE WEGE OG, Robert-Stolz-Straße 16, 4030 Linz
Firmenbuchnummer FN 409712 v am Landesgericht Linz
Gewerberechtlicher Geschäftsführer: Günter Holotta